

Kantonsschule Seetal

Anmeldung für die **3. Klasse KZG / OG (5. Jahr LZG)** im Schuljahr 23/24

Name	Vorname	aktuelle Klasse
------	---------	-----------------

			/																
Mobile der Schülerin, des Schülers																			

Ich melde mich am Gymnasium der KS Seetal im Schuljahr 23/24 an für

3. Klasse KZG

3. Klasse OG/LZG

an und wähle als **Ergänzungsfach** (vgl. Rückseite)

Bitte je ein Ergänzungsfach der 1. bis 3. Wahl **ankreuzen** (Legende siehe Rückseite)!

1. Wahl	GG	GS	IN	RE	SP
---------	----	----	----	----	----

2. Wahl	GG	GS	IN	RE	SP
---------	----	----	----	----	----

3. Wahl	GG	GS	IN	RE	SP
---------	----	----	----	----	----

Die Inhaltsbeschreibungen zu den Ergänzungsfächern finden
Sie in der abgegebenen Broschüre oder unter
[www.ksseetal.lu.ch \ downloads \ gymnasium \ informationsschriften](http://www.ksseetal.lu.ch/downloads/gymnasium/informationsschriften)

Unterschrift Schüler / in:

Unterschrift Eltern: Datum:
(Falls Volljährigkeit noch nicht erreicht)

**Anmeldungen bis spätestens am 3. Februar 2023 an
Kantonsschule Seetal, Alte Klosterstrasse 15, 6283 Baldegg!**

Hinweis zum Datenschutz: Auf der Homepage der KS Seetal werden die Klassenlisten mit Name und Vorname der Lernenden publiziert. Zudem können Fotos von Lernenden in unseren Publikationen (Homepage, Newsletter, Informationsbroschüren usw.) erscheinen. Weitere persönliche Angaben zu den Schülerinnen und Schülern werden nicht veröffentlicht. Die Angabe der Mobile-Nummer wird nur für allfällige Notfälle erbeten.

Rückseite beachten!

Rahmenbedingungen für das Ergänzungsfach

- Das Ergänzungsfach ist in den beiden letzten Jahren vor der Matura mit 90 Minuten pro Woche dotiert.
- Die Ergänzungsfächer werden in klassenübergreifenden Modulen unterrichtet.
- Jede Schülerin und jeder Schüler belegt obligatorisch ein Ergänzungsfach. Die Schulleitung entscheidet auf Grund des Wahlverhaltens, welche der Ergänzungsfächer tatsächlich durchgeführt werden.
- Liegen für ein Fach zu viele Anmeldungen vor, so können auch Schülerinnen und Schüler ihrem EF der 2. oder 3. Wahl zuteilt werden.
- Die gleichzeitige Wahl eines Faches als Schwerpunktfach und als Ergänzungsfach ist ausgeschlossen. (Die Wahl von Musik oder Bildnerischem Gestalten als Schwerpunktfach schliesst die Wahl von Musik, Bildnerischem Gestalten oder Sport als Ergänzungsfach aus.)
- Das Ergänzungsfach kann als 5. Matura-Prüfungsfach gewählt werden (statt Englisch).
- Die Note des Ergänzungsfaches zählt als Maturanote.
- Besondere Bestimmungen im Ergänzungsfach Musik:

Aus der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19.6.2001 (SRL Nr. 502):

§ 8 Instrumentalunterricht

¹ Für Studierende mit Musik als Maturafach (Grundlagenfach, Schwerpunktfach oder Ergänzungsfach) ist der Unterricht in einem Instrument oder in Sologesang obligatorisch. Zudem sind diese Studierenden verpflichtet, in einem ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Ensemble, Chor oder Orchester der Gymnasien mitzuwirken. Die Schulleitung kann das Mitwirken in einem Ensemble einer Musikschule als Erfüllung des Ensemble-Obligatoriums anerkennen.

² Die Schulleitung kann Studierende auf begründetes Gesuch hin vom Instrumental- oder vom Gesangsunterricht dispensieren.

³ Der Instrumental- oder der Sologesangsunterricht wird in der Regel an den kommunalen Musikschule am Standort des Gymnasiums belegt.

⁴ Die Lektionen im Einzelunterricht dauern in der Regel 40 Minuten. Das Schulgelt beträgt nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit 1030 Franken pro Schuljahr.

Legende der Ergänzungsfächer:

GG	Geografie	RE	Religion
GS	Geschichte	SP	Sport
IN	Informatik		